

# Beschlussvorlage

*Bitte Ausschließungsgründe gem. § 22 GemO beachten!*

Zu TOP-Nr.: 15.2

Vorlage Nr.: 01/718/III/753/2024

<b>Amt:</b>	Bauabteilung	<b>Datum:</b>	27.03.2024/ka
<b>Sachbearbeiter:</b>	Patrycja Katscher	<b>AZ:</b>	

## Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

### Beratungsfolge:

Nr.	Gremium	Termin	Behandlung	Status
1	Verbandsgemeinderat	04.04.2024	Entscheidung	öffentlich

## Gegenstand der Vorlage

Beratung und Fassung eines Vorratsbeschlusses für den Austausch der Heizungsanlage in der Verbandsgemeindeverwaltung und der Feuerwehr Annweiler am Trifels

### Sachverhalt:

#### Heizungsanlage Verbandsgemeindeverwaltung

Im Rahmen des Kommunalen Investitionsprogramms Klimaschutz und Innovation (KIPKI), soll die alte Heizungsanlage der Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler am Trifels durch eine Kombilösung (Hybridlösung), bestehend aus einer neuen Gastherme und einer Wärmepumpe ausgetauscht werden. Die Anlage soll so geplant werden, dass die Hauptlast über die Wärmepumpe getragen wird (mindestens 2/3). Die Gastherme gleicht dabei nur die Spitzen aus, die durch die Wärmepumpe nicht abgedeckt werden können. Laut Kostenschätzung belaufen sich die Kosten für die Maßnahme auf ca. 194.000,00 Euro.

Über die KIPKI-Förderung wurden 125.000,00 Euro als Fördermittel beantragt. Der Antrag wurde Ende Januar 2024 über die Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels gestellt. Derzeit wird auf Rückmeldung vom zuständigen Ministerium gewartet. Die Maßnahme muss laut Fördermittelgeber bis Mitte des Jahres 2026 umgesetzt sein. Sobald der Bewilligungsbescheid vorliegt, sollte daher schnellstmöglich mit der Planung und Umsetzung der Maßnahme begonnen werden.

#### Heizungsanlage Feuerwehr

Im Rahmen des Kommunalen Investitionsprogramms Klimaschutz und Innovation (KIPKI), soll die alte Heizungsanlage der Feuerwehr Annweiler am Trifels durch eine Kombilösung (Hybridlösung), bestehend aus einer neuen Gasbrennwertkesselanlage und einer Wärmepumpe ausgetauscht werden. Die Anlage soll so geplant werden, dass die Hauptlast über die Wärmepumpe getragen wird (mindestens 2/3). Laut Kostenschätzung belaufen sich die Kosten für die Maßnahme auf ca. 82.000,00 Euro.

Über die KIPKI-Förderung wurden 72.000,00 Euro als Fördermittel beantragt. Der Antrag wurde Ende Januar 2024 über die Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels gestellt. Derzeit wird auf Rückmeldung vom zuständigen Ministerium gewartet. Die Maßnahme muss laut Fördermittelgeber bis Mitte des Jahres 2026 umgesetzt sein. Sobald der Bewilligungsbescheid vorliegt, sollte daher schnellstmöglich mit der Planung und Umsetzung der Maßnahme begonnen werden.

### **Deckungsvorschlag:**

Bei der Erstellung des Haushaltsplanes 2024 wurden die zur Verfügung stehenden KIPKI-Fördermittel (rd. 491.000 €) gem. damaliger Beschlusslage der Verbandsgemeinde und den Ortsgemeinden zu je 50 % zugeordnet. Für die Verbandsgemeinde ist deshalb bei Produktsachkonto 51150.5231 ein Betrag in Höhe von 245.500 € veranschlagt, dem in der Planung eine 100%ige Förderung gegenübersteht.

Für die Erneuerung der Heizungsanlagen im Verbandsgemeinderathaus und in der Feuerwache Annweiler ergibt sich nunmehr nach Gegenüberstellung der voraussichtlichen Kosten (194.000 € + 82.000 € = 276.000 €) und der beantragten Fördermittel (125.000 € + 72.000 € = 197.000 €) für die Verbandsgemeinde ein Eigenanteil in Höhe von 79.000 €. Dieser Eigenanteil ist aktuell nicht in der Haushaltsplanung enthalten.

Nach Rücksprache mit dem Fachbereich Bauen wird der Eigenanteil in Höhe von 79.000 € erst in 2025 bei der baulichen Umsetzung der Maßnahmen kassenwirksam. Die Finanzierung erfolgt durch Veranschlagung im Haushalt 2025. Die Kosten für Planung etc. können in 2024 über die zur Verfügung stehenden Fördermittel finanziert werden.

### **Beschlussvorschlag Rat:**

Der Verbandsgemeinderat beschließt mit Ja-Stimmen, Nein-Stimmen,  
Enthaltungen den Bürgermeister zu ermächtigen die Umsetzung der Maßnahmen freizugeben, sobald der Bewilligungsbescheid vorliegt und die Aufträge, wie im Sachverhalt beschrieben, an die wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben. Nach erfolgter Auftragsvergabe wird der Rat entsprechend informiert.

**Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist daher ohne Unterschrift gültig.**